

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 249/2, Änderung „Rosentalstraße“ im Stadtteil Türrnich und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Errörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 249/2, Änderung „Rosentalstraße“, im Stadtteil Türrnich, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Türrnich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tü 249/2, Änderung wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch den Friedhof
- im Westen durch den Mühlengraben
- im Norden durch das freie Grundstück des Tennisclubs
- im Osten durch den vorhandenen Spielplatz und ein Teilstück des Lärmschutzwalls

Die Abgrenzung ist dem Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tü 249 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Minigolfanlage geschaffen werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan Tü 249/2, Änderung „Rosentalstraße“, Stadtteil Türrnich erfolgt in der Zeit vom **14.06.2011 – einschließlich 15.07.2011** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von dem Bebauungsplan Tü 249/2, Änderung „Rosentalstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 30.05.2011

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

